

ACHTUNG

Beachten Sie unbedingt die Hinweise in Abschnitt V. des Formulars !
Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. leserlich ausfüllen !

**STADT
ASCHAFFENBURG**

An die
Stadt Aschaffenburg
Stadtkämmerei
Postfach 10 01 63
63701 Aschaffenburg

- ☐ **Abtretungsanzeige**
☐ **Verpfändungsanzeige**

I. Abtretende(r) / Verpfänder(in)

Familienname / Firma (bei Gesellschaften)	Vorname	Geburtsdatum
	Kassenkonto-Nummer	
Ehegatte: Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift(en)		

II. Abtretungsempfänger(in) / Pfandgläubiger(in)

Name / Firma
Anschrift

III. Anzeige

Folgender Erstattungs- bzw. Vergütungsanspruch ist abgetreten / verpfändet worden wegen

☐ Sicherungsabtretung ☐ oder _____:

☐ Gewerbesteuer-Festsetzung, Veranlagungsjahr _____ ☐ Voll-Abtretung/Verpfändung ☐ Teil-Abtretung/Verpfändung über _____ EUR
☐ Gewerbesteuer-Festsetzung, Veranlagungsjahr _____ ☐ Voll-Abtretung/Verpfändung ☐ Teil-Abtretung/Verpfändung über _____ EUR
☐ Gewerbesteuer-Festsetzung, Veranlagungsjahr _____ ☐ Voll-Abtretung/Verpfändung ☐ Teil-Abtretung/Verpfändung über _____ EUR
☐ Sonstiges _____ ☐ Voll-Abtretung/Verpfändung ☐ Teil-Abtretung/Verpfändung über _____ EUR

IV. Überweisung / Verrechnung

Der abgetretene / verpfändete Betrag soll ausgezahlt werden durch:

- ☐ IBAN _____, BIC _____
bei Geldinstitut (Zweigstelle, Ort) _____
Kontoinhaber(in), wenn abweichend von Abschnitt II.: _____
- ☐ Verrechnung Steuerschulden des/der Abtretungsempfängers(in)/Pfandgläubigers(in)
beim Finanzamt _____
Steuernummer _____
Steuerart Zeitraum _____
(für genauere Anweisungen bitte einen gesonderten Verrechnungsantrag beifügen !)

V. Wichtige Hinweise

Unterschreiben Sie bitte kein Formular, das nicht ausgefüllt ist oder dessen Inhalt Sie nicht verstehen! Prüfen Sie bitte sorgfältig, ob sich eine Abtretung für Sie überhaupt lohnt !

Die Stadtkasse bemüht sich, Erstattungs- und Vergütungsansprüche schnell zu bearbeiten. Vergleichen Sie nach Erhalt des Steuerbescheids den Erstattungsbetrag mit dem Betrag, den Sie gegebenenfalls im Wege der Vorfinanzierung erhalten haben.

Denken Sie daran, dass die Abtretung aus unterschiedlichen Gründen unwirksam sein kann, dass die Stadtkasse dies aber nicht zu prüfen braucht!

Der geschäftsmäßige Erwerb von Steuererstattungsansprüchen ist nur Kreditinstituten (Banken und Sparkassen) im Rahmen von Sicherungsabtretungen gestattet. Die Abtretung an andere Unternehmen und Privatpersonen ist nur zulässig, wenn diese nicht geschäftsmäßig handeln. Haben Sie z.B. Ihren Anspruch an eine Privatperson abgetreten, die den Erwerb von Steuererstattungsansprüchen geschäftsmäßig betreibt, dann ist die Abtretung unwirksam. Hat aber die Stadtkasse den Erstattungsbetrag bereits an den/die von Ihnen angegebene(n) neue(n) Gläubiger(in) ausgezahlt, dann kann sie nicht mehr in Anspruch genommen werden, das heißt: **Sie haben selbst dann keinen Erstattungsanspruch mehr gegen die Stadtkasse, wenn die Abtretung nicht wirksam ist.**

Abtretungen/Verpfändungen können der Stadtkasse erst wirksam angezeigt werden, wenn der abgetretene/verpfändete Erstattungsanspruch entstanden ist. Der Erstattungsanspruch entsteht nicht vor Ablauf des Besteuerungszeitraums.

Bitte beachten Sie, dass neben den beteiligten Personen bzw. Gesellschaften auch der abgetretene/ verpfändete Erstattungsanspruch für die Stadtkasse zweifelsfrei erkennbar sein muss.

Die Angaben in Abschnitt III. der Anzeige dienen dazu, die gewünschte Abtretung/Verpfändung schnell und problemlos ohne weitere Rückfragen erledigen zu können!

Die Abtretungs-/Verpfändungsanzeige ist sowohl von dem/der Abtretenden/Verpfändenden als auch von dem/ der Abtretungsempfänger(in)/Pfandgläubiger(in) zu unterschreiben.

Dies gilt z.B. auch, wenn der/die zeichnungsberechtigte Vertreter(in) einer abtretenden juristischen Person (z.B. GmbH) oder sonstigen Gesellschaft und der/die Abtretungsempfänger(in)/Pfandgläubiger(in) personengleich sind (2 Unterschriften).

VI. Unterschriften

1. Abtretende(r) / Verpfänder(in) lt. Abschnitt I.

Ort, Datum

Persönliche Unterschrift(en)

2. Abtretungsempfänger(in) / Pfandgläubiger(in) lt. Abschnitt II.

Ort, Datum

Unterschrift unbedingt erforderlich